GRÜNE Schweiz
Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

per Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 23. Juni 2025

Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN Schweiz zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN Schweiz begrüssen den vorliegenden Gesetzesentwurf zum BBFG grundsätzlich. Der Bundesrat verfolgt damit das Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen sicherzustellen. Ein moderner Internetzugang ist entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe – insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Damit kann der bestehende digitale Graben zwischen Stadt und Land wirksam geschlossen werden.

Für die GRÜNEN ist jedoch zentral, dass das Gesetz so ausgestaltet wird, dass die Mittel bei Bedarf flexibel angepasst werden können, um eine faire Verteilung sicherzustellen. Der festgelegte Höchstbetrag für den Bundesanteil ist starr und lässt bei höherem Bedarf keine Anpassung zu. Es ist jedoch absehbar, dass die Nachfrage nach Fördergeldern in ländlichen Gebieten die verfügbaren Mittel übersteigen könnte. Entsprechend besteht die Gefahr, dass gewisse Regionen leer ausgehen, obwohl ihre Projekte förderwürdig sind. Die GRÜNEN fordern daher, dass der Förderbetrag bei ausgewiesenem Mehrbedarf angepasst werden kann, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden und den notwendigen Ausbau landesweit voranzutreiben.

Angesicht des bestehenden Bedarfs und der gleichzeitig raschen technologischen Entwicklung erachten die GRÜNEN eine Inkraftsetzung des BBFG auf 1. Januar 2029 als nicht zeitgemäss. Wir fordern den Bundesrat daher auf, zu prüfen, ob ein früheres Inkrafttreten mit entsprechend vorgezogenem Programmstart möglich ist.

Für eine rasche Realisierung von Glasfasernetzen in Randregionen braucht es in den Kantonen und Gemeinden genügend Kompetenzen. Der Bund muss dazu Hilfestellungen bieten, damit diese nicht überall für diese zeitlich befristeten Projekte aufgebaut werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

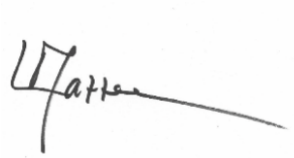

Lisa Mazzone
Präsidentin

Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr